Nr. 57. 1816.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 17ten Juli.

Bekanntmachung.

Zur leichtern Anschaffung der bisher erschienenen Gesetzsammlung ist höhern Orts angeordnet: daß von heute an

der Preis der Jahrgänge von 1810 bis 1815 incl.
auf 4 Rthlr. für Ein Exemplar auf Druck-, und
= 6 — für Ein Exemplar auf Schreibpapier

herabgesetzt sein, dagegen es für einzelne Jahrgänge und für jeden der folgenden bei dem gewöhnlichen Pränumerations Preis von 2 und resp. 3 Rthlr. verbleiben soll.

Jede desfallsige Bestellung an das unterzeichnete Komtoir, unter Einsendung des, durch die ganze Monarchie Portofrei befördert werdenden Betrages, wird auf das prompteste besorgt werden; auch stehet es Jedem frei, die Bestellung bei dem zunächst gelegenen Postamt zu machen.

Eingebundene Exemplare sind, gegen eine besondere Vergütigung von 12 gGr., nur bei dem unterzeichneten Komtoir zu haben.

Berlin den 1sten Juli 1816.

Königl. Preuß. Debits-Komtoir der allgemeinen Gesetz-Sammlung.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 30sten April v. J. wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden soll für jede Provinz unter dem Vorsitz des Ober Präsidenten ein eigenes Medicinal-Collegium bestehen. Das für das Großherzogthum Posen angeordnete Medicinal Collegium ist bereits in Thätigkeit getreten, welches ich hiermit in Verfolg meiner vorläufigen Bekanntmachung vom 17ten Mai d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nach den Bestimmungen der Eingangs erwähnten Verordnung ist das Medicinal Collegium die wissenschaftliche consultative Behörde der Provinz für ale polizeiliche und gerichtliche Gegenstände der Medicin.

Die Geschäfte dieses Collegii sind:

1) Entwerfung und Begutachtung allgemeiner Verbesserungen der Medicinal Polizei in der Provinz, so wie Begutachtung einzelner Gegenstände der Medicinal-Polizei, und der Criminal Justiz.

2) Prüfung der Medicinal-Personen, insoweit si der Provinzial-Behörde überlassen wird.

3) Die wissenschaftliche Aufsicht auf die Medicinal-Bildungs-Anstalten, in soweit dergleichen in der Provinz vorhanden sind.

4) Die Zusammenstellung und Erstattung der periodischen Medicinal-Berichte an das Ministerium, wozu die Regierungen die Special-Berichte der Physiker und anderer Medicinal-Personen einziehen und an dasselbe abgeben.

Für den Bezirk der Königlichen Regierung zu Bromberg besteht nach der Verordnung vom 30sten April v. J. blos eine Sanitäts-Commission, zu deren Organisation und Zusammentretung ich heute mit der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Bromberg communicire.

Diese Sanitäts-Commission kann nur nach den Beschlüssen des Medicinal-Collegii der Provinz Aufträge zu wissenschaftlichen Erörterungen und Prüfungen erhalten, die ihr durch das Ober-Präsidium zugefertigt werden.

Die eigentliche Verwaltung der medicinischen Policei selbst, liegt jeder Regierung in ihrem Departement ob.

Die Behörden und Einsaaßen des Großherzogthums Posen haben nun in den dazu geeigneten Fällen ihre Eingaben unmittelbar an das Medicinal-Collegium allhier zu richten.

Posen, den 10. Juli 1816.

Königlich-Preußischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

v. Zerboni di Sposetti.

Berlin den 11. Juli.

Des Königs Majestät haben die Regierungs-Räthe Roscius und Manthey in Marienwerder zu Geheimen Regierungs-Räthen zu ernennen geruhet.

Münster den 3. Juli.

Heute traf hier Se. K. H. der Prinz August von Preußen ein und stieg auf dem Schlosse ab, wo Sie bei Sr. Excellenz, dem General-Lieutenant, Freiherrn von Thielmann, das Mittagsmahl einnahmen. Heute hat Se. K. H., nach Statt gehabter Inspektion der Truppen, die Reise nach Wesel fortgesetzt, von wo sie sich, dem Vernehmen nach, in die Bäder von Spa begeben werden.

Einen Beweis, wie sehr das Gouvernement darauf hält, daß der öffentliche Gottesdienst respektirt werde, liefert folgender, im Druck erschienene

Tagsbefehl vom 30sten Juni.

„Es wird noch einmal alles Ernstes erinnert, daß das Militair, wenn es dem Umgange des heil. Sacraments zusehen will, Hüthe und Mützen abnehme, oder die Hand an den Chako lege. Wer dieses gegen sein Gewissen hält, soll sich von den Prozessionen entfernt halten. Hierbei wird zugleich anbefohlen, daß, wenn die Wachen das öffentliche Abendgebet halten, die Umstehenden die Hüthe abnehmen.

Der kommandirende General in Westphalen,

(Gez.) Freiherr von Thielmann."

Aus dem Würtembergischen vom 2. Juli.

Die Würtembergische Stände-Versammlung hat unterm 18ten Juni eine Erklärung an den König über die am 10ten dieses erlassene Anordnung einer zur Tilgung der Staatsschulden bestimmten allgemeinen Staatsschulden-Tilgungskasse übergeben. Bei aller gerechten Anerkennung der wohlmeinenden Absichten, der gedachten Königl. Amortisations-Verordnung werden doch auch manche Mängel in der Einrichtung dieses Instituts offenkundig dargelegt, besonders aber wird der ganze Vorschlag als eine einseitige und als solche verfassungswidrige Maaßregel der Willkühr für ganz unhaltbar und mit den Rechten der Stände nicht vereinbar erklärt definitiv verworfen und als ungültig betrachtet. Von einer Aussöhnung zwischen dem Könige und den Ständen ist man weiter entfernt als je.

Auf 28 Seiten in Oktav ist auch erschienen: „Relation einer Committe der Stände-Versammlung des Königreichs Würtemberg über das Amortisations Statut vom 6ten Juli 1816."

Aus dem Würtembergischen vom 2. Juli.

Unterm 24sten v. M. ward folgendes Ministerial-Rescript an die Landstände erlassen:

Liebe Getreue!

Uns ist Eure Eingabe vom 12ten d. M. allerunterthänigst vorgelegt worden, in welcher Ihr von dem aus der Steuer-Sektion des Departements der Finanzen unterm 24sten April d. J. an die Oberämter ergangenen Ausschreiben, die

Jahrssteuer von Georgii 1816 bis 1817 betreffend, Anlaß genommen habt, Uns deswegen eine Vorstellung zu machen. Wir würden uns darauf beschränken können, Euch wiederholt auf den Standpunkt zurückzuweisen, in welchem Ihr Euch dermalen befindet, und Uns auf das diese Verhältnisse ausführlich auseinander setzende, den 19ten d. M. an Euch erlassene Rescript zu beziehen, wenn Ihr Euch nicht zu gleicher Zeit erlaubt hättet, Eurer allerunterthänigsten Vorstellung eine anmaßliche Drohung anzufügen, welche, was auch für eine Deutung Ihr derselben zu geben Euch vorbehalten haben möget, eine gegen den Staat auf keine Weise zu entschuldigende Erklärung in sich schließt, und deren Bekanntwerdung, was Ihr selbst nicht mißkennen könnt, ganz dazu geeignet wäre, jedes andere Volk irre zu leiten und zum Ungehorsam aufzureizen. Sie hätte uns veranlassen können, eine Versammlung, die sich erdreistet, eine solche, die Schranken der Ordnung so ganz überschreitende und im Geiste revolutionairer Versammlungen eingerichtete Sprache zu führen, sogleich aufzulösen. Allein die Liebe für unser Volk und die entschiedene Absicht, sein Wohl und seine Erwartungen nicht aus den Augen verrücken zu lassen, wird uns von allem dem zurückhalten, was diese noch weiter entfernen könnte. Wir wollen, und wir haben dies schon am 11ten Januar v. J. und durch unsre ganze Handlungsweise offenkundig und sattsam bewiesen, daß in Unserm Königreiche eine, den Bedürfnissen des Staats und des Volks angemessene ständische Verfassung begründet werde. Nur auf dieses Werk habt Ihr, die Ihr zwar früher zur Ausübung der in unserm Edicte vom 15ten März v. J. den Ständen in Hinsicht auf die Staatsverwaltung übertragenen Rechte berufen waret, in dem nunmehrigen Standpunkte, auf den Ihr Euch durch Eure Erklärungen vom 15ten und 22sten März v. J. selbst gesetzt habt, und durch Unser Allerhöchstes Rescript vom 13. Nov. berufen worden seid, Eure Würksamkeit zu richten und zu beschränken, wenn nicht Störung an die Stelle der Ordnung treten, und Euch nicht vor aller Welt der Vorwurf, die Gränzen Eurer Befugniß eigenmächtig überschritten zu haben, treffen soll. Je angelegentlicher aber Unser Wunsch ist, daß eine solche, nicht bloß für den Augenblick berechnete, sondern dauerhafte Verfassung fest begründet werde, je mehr Wir hierzu auch durch Unsere Königl. Commissarien zu den Unterhandlungen über die Verfassungs-Angelegenheit Unsere Bereitwilligkeit bezeugt haben; desto weniger können Wir Verhältnisse, welche die Erwartung Unserer getreuen Unterthanen, und die Erfüllung Unsers festen Willens verzögern, eintreten lassen, und, ehe durch die Verfassung die Art und Formen der Einwürkung der Stände in die Staatsverwaltung festgesetzt sind, einer Einmischung in Unserer Regierungsgewalt von irgend einer Seite statt geben. Wir werden deren Ausübung um so mehr zu handhaben wissen, als Wir Uns insonderheit verbunden halten, jede in dieselbe eingreifende, zum Ungehorsam führende Anmaßung auf das nachdrücklichste zurückzuweisen. Indem Wir euch nun dieses hierdurch zu erkennen geben, und Euch wiederholt auf Eure dermalige einzige Bestimmung, zur Begründung einer Constitution mit beförderndem Eifer mitzuwirken, verweisen: sehen Wir Uns in die Nothwendigkeit gesetzt, Euch auf das bestimmteste zu erklären, daß keine Eingabe, keine Vorstellung von Eurer Seite, welche nicht allein und rein jene Bestimmung zum Gegenstande hat, beachtet und beantwortet, sondern alles auf das Werk der Constitution verwiesen werden wird, weswegen auch dies die einzige Antwort ist, welche Ihr auf Eure Vorstellungen wegen des Salpeterwesens, der Stamm-Miethe und des Staats-Schulden-Zahlungs-Instituts erhalten könnet.

Gegeben ꝛc. Stuttgardt im Königlichen Staats-Ministerium, den 24. Juni 1816.

Ad Mand. Sacrae Regiae Majestatis.

Leipzig den 1. Juli.

Am heutigen Tage wurde die Angelegenheit des Herzogthums Bouillon durch die hier residirende schiedsrichterliche Kommission zu Gunsten Sr. Durchlaucht, des Fürsten Carl Alain von Rohan-Monbazon, durch absolute Stimmenmehrheit entschieden, und derselbe als uneingeschränkter Erbe der souverainen Herzöge von Bouillon anerkannt. Drei Stimmen, nämlich die Minister von Oesterreich und Sardinien, so wie der von dem Fürsten von Rohan ernannte Schiedsrichter, Graf de Fitte de Soucy, erklärten sich unbedingt für die Uebergabe des Herzogthums an den Fürsten, demnach für die Aufrechthaltung des Geburtsrechtes und des Haus- und Substitutions-Gesetzes. Der Königl. Preußische Minister, Freiherr von Brokhausen, erkannte gleichfalls das Recht des Fürsten Rohan an, jedoch glaubte er, dem Adoptivsohn des vorletzten Herzogs von Bouillon, dem Brittischen Admiral

Philipp d'Auvergne, einen „Pflichttheil" besagter Souverainität zugestehen zu müssen, welches er im mindesten Belauf auf eine sechsjährige Revenüe des Herzogthums bestimmte. Der Brittische Rechtsgelehrte, Sir John Sewell, Beisitzer im Namen des Vice-Admirals Philipp d'Auvergne, stimmte an seine Parthei. Hierdurch war die durch den 69sten §. der Kongreß-Akte festgestellte Streitfrage über das Anrecht auf den Besitz des Herzogthums, und auf die Entschädigung für die, zu Gunsten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, aufgelösete Souverainität desselben, mit einer Stimmenmehrheit von 4 gegen 1, und die unbedingte Uebergabe des Herzogthums an den Fürsten Rohan unter der einzigen vom Kongresse festgesetzten Klausel durch eine Stimmenmehrheit von 3 gegen 2 ohne weitere Appellation entschieden.

Die nähern Umstände dieser für die neue Begründung des Europäischen Staatsrechts, insbesondere aber für Deutschland, dem ähnliche schiedsrichterliche Instanzen verheißen worden sind, der Exemplifikation wegen sehr merkwürdiger Verhandlung wird das dritte Heft der von dem K. K. Oesterreichischen Regierungsrath, Herrn Adam Müller, herausgegebenen Staats-Anzeigen enthalten.

Aus der Schweiz den 28. Juni.

Zu Aarau ist unterm 18ten dieses folgende Verordnung erschienen: Wir Bürgermeister und Rath des Cantons Aarau verordnen: 1 Die bisher für die öffentliche Blätter bestandene Censur ist aufgehoben. 2 Jedem öffentlichen Blatte, so wie jeder andern Druckschrift, soll der Name des Verfassers oder des Herausgebers, oder des Verlegers, oder des Druckers beigelegt werden. 3) Für jede in einer Druckschrift enthaltene Aeußerung gegen die Religion, die Sittlichkeit, die öffentliche Ordnung, die den bestehenden Staatsverfassungen und Regierungen gebührende Achtung, so wie für jede Ehrverletzung von Individuen oder Gemeinheiten, ist der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger und der Drucker derselben vor den Gerichten verantwortlich.

Paris den 29. Juni.

Es sind einige Bösewichter arretirt worden, welche die Absicht hatten, das Hotel des Lord Wellington in dem Augenblick in die Luft zu sprengen, wo er den Ball zu Ehren der Herzogin von Berry gab, auf welchem alle ersten Personen versammelt waren.

Die Wiedereinsetzung des Marschalls Suchet, Herzogs von Albufera, und die Begünstigung anderer Marschälle hat hier Veranlassung zu manchen ungegründeten Verbreitungen gegeben.

Der Pabst weigert sich fortdauernd, verschiedene Sachen in Frankreich anzuerkennen.

Gestern ward das Verhör der 28 verschwornen sogenannten Patrioten, vor dem Assisen-Gericht unter dem Vorsitz des Herrn de Seze, des Sohns, fortgesetzt. Pleignier war bekanntlich aus der letzten Sitzung entlassen worden, weil er vorgab, unpäßlich zu sein. Ein Arzt untersuchte seinen Zustand, fand aber, daß er sich ganz wohl befände. Er ward darauf wieder vorgeführt. Auf die Frage des Präsidenten: Welche Anschläge er gehabt, antwortete er, gar keine, läugnete alles, und stellte sich wieder blödsinnig. Sie haben aber doch, sagte der Präsident, eine Vorstellung übergeben, worin Sie erklären, daß Sie wichtige Entdeckungen machen wollen, welche die geheiligte Person des Königs beträfen. Bei diesen Worten ward Pleignier auf einmal ganz lebhaft und sagte: Ich will mich darüber nicht erklären; ich werde allein mit dem Könige darüber sprechen. Er ward alsdann abgeführt. So verschwiegen Pleignier war, so freimüthig äußerte sich Tolleron. Man hatte mir vorgestellt, sagte er, daß große Personen bei dem Unternehmen an der Spitze ständen, daß die fremden Mächte dasselbe unterstützen würden; als ich aber erfuhr, daß Pleignier der einzige Chef sei, betrachtete ich ihn, wie einen Narren und einen Schwachkopf. Der Präsident: Hätte Pleignier aber einige Soldaten zu Gebot gehabt, so würden Sie wohl Zutrauen zu dem Anschlag gefaßt haben? Tolleron: Nein, einige Soldaten hätten mich zu keinem Entschluß gebracht. Der Pr.: Aber wenn eine Armee da gewesen wäre? T.: Mein Herr, ich bin jetzt 3 Jahre alt, bin fast in der Revolution geboren, und von Jugend auf hat man mir Haß gegen die jetzige Regierung eingeflößt. Der Präsident: Tolleron, ich weiß, daß Sie ein entschlossener, kühner Mensch sind, aber um Ihres eigenen Bestens willen rathe ich Ihnen, hier, in dem Heiligthum der Gesetze, nicht auf unsere theuere Durchlauchtige Regierung zu schimpfen. T.: Ich habe gesagt, daß man mir in meiner Jugend Haß gegen die Bourbons eingeflößt hätte, habe aber nicht gesagt, daß ich diesen Haß behalten hätte. Uebrigens hat man mich seit der Rückkehr

des Königs als einen Schurken behandelt, weil ich der andern Regierung gedient habe. In meinem Quartier wirft man mit Steinen nach mir, und man hatte mir die Fenster eingeworfen, weil ich nicht illuminirt hatte. Der Pr.: Und Sie wollen die Beleidigungen ihres Quartiers an den Tuillerien rächen? T.: Das grade nicht; allein ich möchte wohl, daß diejenigen gedemüthigt würden, die mich gedemüthigt haben. Ich glaubte blos, daß die Rede davon war, die Regierung umzustürzen. Der Pr.: Wie, blos die Rede davon, die Regierung umzustürzen? T: Ich glaubte, daß es hierbei so wie am 20sten März hergehen würde. Eine Regierung geht ab, eine andere kömmt an ihre Stelle. Seit 25 Jahren haben wir 20 Regierungen gehabt. Hierauf wurden auch noch andere Angeklagte verhört.

Schreiben aus Paris vom 2. Juli.

In Cambray sind zwischen den Einwohnern und der Englischen Garnison ernstliche Streitigkeiten vorgefallen, die den Herzog von Wellington vermocht haben, am 20sten Juni die dortige Nationalgarde entwaffnen zu lassen. Während der Abwesenheit des Lords Wellington, der nach so langen und großen Anstrengungen auf einige Zeit den Brunnen zu Cheltenham gebrauchen und am 1sten August in Paris zurück sein will, wird der Generallieutnant Murray, als General Quartiermeister der Englischen Armee, die höhere Militair-Verwaltung führen.

Schreiben aus London, vom 2. Juli.

Heute Nachmittags um 3 Uhr begab sich der Prinz Regent nach dem Oberhause und schloß die Sitzungen des Parlaments mit folgender Rede vom Thron:

Mylords und Edle!

Ich kann die Parlaments-Sitzungen nicht schließen, ohne ihnen abermals meinen aufrichtigen Kummer über die Fortdauer des beklagenswerthen Zustandes Sr. Majestät auszudrücken. Die herzliche Theilnahme, welche sie bei der frohen Begebenheit der Vermählung Meiner Tochter, der Prinzessin Charlotte, mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg bezeugten, und die reichliche Bewilligung, welche sie für deren Etablissement gemacht haben, sind mir ein erneuerter Beweis Ihrer liebevollen Anhänglichkeit an die Person Sr. Majestät und Seiner Familie und erfordern Meine wärmste Anerkennung. Ich habe das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß Ich zu einer Vermählung der Tochter Sr. Majestät, der Prinzessin Maria, und des Herzogs von Gloucester die Königl. Beistimmung gegeben habe, und Ich bin überzeugt, daß dies Ereigniß allen Unterthanen Sr. Majestät sehr angenehm sein wird.

Die Versicherungen, welche Ich über die friedlichen und freundlichen Dispositionen der im letzten Kriege begriffenen Mächte, und über deren Entschluß zur unverletzlichen Beobachtung der Verträge, welche Ich beim Anfange der Sitzungen ankündigte, erhalten habe, versprechen die Fortdauer des Friedens, der für das Interesse aller Nationen so nothwendig ist,

Edle vom Hause der Gemeinen!

Ich danke Ihnen für die Zuschüsse, welche Sie für den Dienst dieses Jahr bewilligt haben, und sehe wol ein, welche wohlthätige Folgen von dem heilsamen Systeme zu erwarten sind, welches den öffentlichen Credit durch die Bewilligung dieser Zuschüsse aufrecht erhält. Die Einrichtungen, welche Sie getroffen haben, um den Belastungen der Civil-Liste abzuhelfen und deren künftige Einnahme der Ausgabe gleich zu machen, indem Sie mehrere darauf angewiesene Ausgaben davon wegnahmen, sind für mich höchst angenehm und befriedigend, und Sie können versichert sein, daß es von Meiner Seite an nichts fehlen wird, um diesen Einrichtungen volle Kraft zu geben. Die Maßregeln, welche Sie getroffen haben, um die Einkünfte von England und Irland zu consolidiren, werden ohne Zweifel die besten Folgen haben, indem sie das Interesse beider Königreiche vereinigen und befördern, und einen neuen Beweis abgeben, daß das Parlament beständig geneigt ist, Schwierigkeiten zu erleichtern und die Wohlfahrt Irlands zu begründen.

Mylords und Edle!

Die Maßregeln, welche Ich nothwendig ergreifen mußte, um die Tumulte und Unordnungen zu unterdrücken, welche in einigen Theilen des Königreichs unglücklicherweise statt fanden, haben die heilsamsten Folgen gehabt. Ich beklage die Fortdauer des Drucks und der Noth aufs höchste, welche durch die Lage des Landes am Schlusse, eines so langwierigen Kriegs auf viele Unterthanen Sr. Majestät unvermeidlich sich ausdehnen müssen. Ich bin indessen vollkommen überzeugt, daß Ich nach so vielen schweren Prüfungen, die Sie während des heftigen Streits ausgestanden haben, und nach einem endlichen, so glücklichen

Erfolge Ihrer ruhmvollen und beharrlichen Anstrengungen mit Zuversicht auf Ihren Gemeingeist und auf Ihre Standhaftigkeit bei den Schwierigkeiten rechnen darf, die, wie Ich das Vertrauen habe, nur durch temporaire Ursachen hervorgebracht wurden, und gewiß durch die fortschreitende Verbesserung des öffentlichen Credits und durch die Reduction, welche schon jetzt in den Volksklassen statt gefunden hat, sehr beträchtlich erleichtert werden müssen.

— — —

Lord Wellington ist hier unvermuthet am Sonntag Abend angekommen. Er wird wegen seiner Gesundheit das Bad von Cheltenham besuchen. Gestern machte er dem Prinz Regenten seine Aufwartung und blieb drei Stunden bei demselben, ging dann zum Staatssecretair Street und dann zu seinem Bruder.

Der Herzog von Wellington schloß sich heute der Procession an, welche den Prinz Regenten auf der Rückkehr vom Parlament begleitete. Sobald man seine Person im Wagen erkannte, war des Hurrahs kein Ende. Das Volk lief bei dem Wagen her, und hielt die Hände lautjauchzend in die Höhe. Der Herzog gab dem Nächsten am Wagen gutmüthig die Hand, und erwiederte die Begrüßung durch Brittischen Handschlag, und wer so glücklich gewesen war, seine Hand zu berühren, verkündigte es seinen Freunden im Triumph, indem er sagte: I shook hands with Him (er hat mir die Hand gegeben). Der Herzog fuhr gegen 4 Uhr incognito zu seinem Banquier, Herrn Coutts; aber man erkannte ihn gleich, und die Straße war augenblicklich mit Leuten erfüllt, welche ihn beim Wieder-Einsteigen begrüßten. Die Freude ist um so größer, da wir Lord Wellington seit seinem großen Feldzuge in Flandern nicht bei uns gesehen haben. Man spricht von einer allgemeinen Illumination.

Eine Menge Kohlengräber bei Beloton-Moor, welche wegen Mangel an Arbeit entlassen wurden, sind zu dem sonderbaren Entschluß gekommen, eine Bittschrift um Arbeit persönlich einzureichen. Sie haben drei Wagen mit Kohlen beladen, um sie an den Prinz Regenten als Präsident zu überreichen, und haben sich selbst vorgespannt, um sie nach London zu ziehen. Auf ihren Kohlenwagen ist ein Papier aufgesteckt mit der Inschrift: „Besser arbeiten als betteln." Sie erhalten indessen überall auf ihrer Pilgrimfahrt Unterstützung und Almosen. Sie sind jetzt auf dem Wege nach Oxford.

Die Abendzeitung Courier) zeigte gestern Abend dem hiesigen Publiko an, daß zu Paris eine Verschwörung entdeckt worden sei, welche zur Absicht hatte, den Herzog von Wellington nebst den vornehmsten Offiziers der Brittischen Armee, welche sich damals in Paris befanden, und zugleich die jüngern Zweige des Königl. Hauses, welche den Feldmarschall am 25sten Juni bei einem Ball und Souper mit ihrem Besuche beehrten, in die Luft sprengen, und eine Menge Verschworner dem zufolge schon verhaftet sei und wichtige Entdeckungen gemacht worden wären. Eben dieselbe Zeitung wiederholt heute Abend in einer zweiten Ausgabe dasselbe Gerücht in folgenden Worten: „Wir haben so eben gehört, daß die Nachricht, welche unser Correspondent gestern in Rücksicht einer Verschwörung einschickte, vollkommen gegründet ist. In dem Hotel des Herzogs von Wellington hat man 2 Fässer mit Pulver und 2 Tonnen mit Oel entdeckt. Die Entdeckung wurde durch 2 Pagen gemacht."

Die Hofzeitung vom Sonnabend enthält eine Proclamation des Prinz Regenten, worin angezeigt wird, daß anstatt des Churhuths nunmehr die Königliche Krone von Hannover in das Königliche Wappen aufgenommen werden soll. Alle bisherigen Hannöverschen Münzen behalten indeß ihren völligen Werth.

Der General-Major Seymour ist zum Gouverneur von St. Lucie ernannt.

Als Lord Wellington am 30sten Juni um 10 Uhr des Morgens zu Dower ankam, begleiteten ihn die Lords Sommersett und Hill, und die Obersten Freemantle und Harvey. Er stieg sogleich in den Wagen, um seinen Bruder, den Marquis von Wellesley auf seinem Landgute bei Margate zu besuchen. Da er ihn daselbst nicht fand, so reiste er sogleich nach London.

Von den Aufrührern zu Ely sind 5 hingerichtet worden. Auch zu Frome sind wegen der Theurung von Kartoffeln Unruhen gewesen. Das Volk warf Steine gegen die Soldaten und gegen die Kavallerie, die anfangs zurückgetrieben wurde, die aber nach erhaltener Verstärkung hier so wie an andern Orten die Ruhe bald wieder herstellte.

Der Graf von Bective, Sohn des Marquis von Heatford, welcher die Gattin des Lord Beresford verleitet hatte, ist zu einer Geldstrafe von

10000 Pf. Sterl. verurtheilt worden. Lady Beresford, 30 Jahr alt und seit 8 Jahren verheirathet, ist jetzt wahnsinnig. Sie hat drei Töchter. Während der Abwesenheit ihres Gatten auf dem festen Lande lernte sie den Grafen Bective kennen.

Lord Exmouth hatte vorgestern eine Unterredung mit den Directoren der Admiralität, und man versichert, daß er Befehle erhalten habe, unverzüglich mit 6 Linienschiffen wieder auszulaufen und nebst Fregatten und Schaluppen, auch eine beträchtliche Anzahl von Bombenschiffen mitzunehmen. Der Admiral ist von hier nach Portsmouth abgegangen, und wird seine Flagge auf dem Linienschiffe Queen Charlotte von 110 Kanonen aufpflanzen. Alle Welt segnet dies Unternehmen, wenn es ernsthaft gegen die schändlichen Seeräuber an der Afrikanischen Küste gerichtet ist.

Während der Regierung unsers Königs sind, zufolge einer dem Parlamente vorgelegten Berechnung, was beinahe unglaublich scheint, nicht weniger als 67 Millionen Pf. St. an Goldmünzen geprägt worden.

Wie außerordentlich der Handel hier darnieder liegt, erhellet aus dem unerhörten Umstande, daß in voriger Woche an einem Tage bei dem hiesigen Zollhause weder irgend eine Einfuhr noch Ausfuhr declarirt wurde.

Prinz Leopold wurde gestern als Mitglied des geheimen Raths des Königs eingeschworen.

Vermischte Nachrichten.

Ein geachteter Staatsminister im südlichen Deutschland ist in einen verdrießlichen Untersuchungs-Prozeß gerathen, der sich zwar jetzt ohne Kränkung seiner Ehre entwickelt, nach dessen Beendigung er aber schwerlich wird im Dienst bleiben wollen.

Bekanntmachung.

Auf den Grund eines hohen Rescripts der Königl. Hochverordneten Regierung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Schutt, Erde und sonstige die Stadtreinigung bezweckende Fuhren, und welche von Erlegung des Wallischeier Brückenzolles kontraktmäßig befreit sind, ihre Ladung in die durchbrochene Oeffnung des Verdichower Dammes schütten können.

Posen den 15. Juli 1810.

Königl. Preuß. Polizei- und Stadt-Direktor.

Gestern hatten wir auch hier das Vergnügen den Königlichen Regierungs-Referendarius Herrn Gründler bei seiner Durchreise auf der Guitarre spielen zu hören. Dieser ungewöhnliche und durch öffentliche Blätter bekannte Künstler zeichnete sich auch noch dadurch aus, daß er den ganzen wohlthätig eingekommenen Betrag, von 211 Fl. einer armen kranken Familie opferte, die im größten Elende schmachtete. — Gott seegne ihn dafür und begleite ihn auf seinem fernern Wege!

Lissa den 12ten Juli 1816.

Der Bürgermeister.

Thielmann.

Bekanntmachung.

Dem löblichen Publikum und Kaufslustigen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach Bestimmung eines Wohllöblichen Proviant und Fourage-Amts zu Breslau, der in dem hiesigen Magazin noch befindliche Brantwein von circa 1200 Garniec Warschauer Maas, durch Licitation öffentlich veräußert werden soll.

Als ist Terminus hierzu auf den 31ten Juli c. a. Vormittags um 9 Uhr in der Magistratualischen Sessions-Stube anberaumt worden. Es werden die Herren resp. Kauflustige vorgeladen in Termino zu erscheinen, ihr öffentliches Gebot darzuthun, wo denn dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant der Zuschlag nach eingeholter Approbation zugesichert wird.

Kempen den 11. Juli 1816.

Der Magistrat.

Eine anständige Person, welche der Hauswirthschaft vollkommen vorstehn, und sowohl wegen ihrer wirthschaftlichen Kenntnisse, als ihrer Sittlichkeit, gehörige Kenntnisse beibringen kann, findet auf dem Domainen-Amte Moszyn bei Posen, sogleich ein gutes Unterkommen, und hat bei einem eigenem honetten Betragen, die anständigste Behandlung zu erwarten.

Zugleich aber würde auch dieselbe noch außer ihren nicht sehr weitläuftigen Wirthschaftsgeschäften, die Aufsicht über zwei halberwachsene Mädchens mit zu übernehmen haben.

Bekanntmachung.

Da der Verkauf des unter Nr. 374 an der Schusterstraße hier in Posen liegenden Hauses der Frau Geheimen Justiz Räthin Borrmann in dem an 8ten Juli angestandnen Licitationstermine wegen mehrerer Hindernisse nicht vor sich gehen konnte, so ist ein neuer Licitationstermin zu diesem Verkaufe im Bureau und Hause des Herrn Notarius Giersch auf den 23sten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr eingesetzt worden.

Posen den 16. Juli 1816.

Unter vortheilhaften Bedingungen, welche bei dem Notarius Herrn Gierisch auf der Wilhelmsstraße unter Nr. 178 wohnhaft, eingesehen werden können, soll das, den Jasinskischen Erben zugehörige, am Markte zu Posen unter Nr. 64 belegene Haus öffentlich verkauft oder vermiethet werden.

Der Bietungs-Termin ist auf Montag den 29sten Juli dieses Jahres anberaumt, und zwar von 10 bis 12 Uhr Morgens für den Kauf des Hauses, sollte dieser aber nicht zu Stande kommen, von 12 bis 1 Uhr Mittags für das Miethen desselben.

Kauf- und miethlustige Personen werden demnach eingeladen, dem Termine beizuwohnen.

Posen den 9ten Juli 1816.

J. Heinrich.

Getraide-Preis in Berlin vom 11ten Juli (In 42stel.)

	Thl.	gr.	pf.
Weitzen	3	—	—
Ord. dito	—	—	—
Roggen	2	1	—
Ord. dito	1	21	—
Gerste	2	5	9
Ord. dito	2	—	—
Kleine Gerste	—	—	—
Ord dito	—	—	—
Hafer	1	9	—
Ord. dito	1	5	—
Erbsen	—	—	—
Ord. dito	—	—	—
Heu	1	12	—
auch	1	2	—
Stroh	10	—	—
auch	7	12	—

Breslau den 11. Juli.

Getraide-Mittelpreis in Nominal-Münze.

Weizen 5 Rthlr. 28 sgr. Roggen 4 Rthlr. 24 sg. Gerste — Rthlr. — sgr. Hafer 3 Rthlr. 13 sgr.